

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

94 (22.11.1850)



## Anzeige-Blatt

für den

## Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 22. November.

No. 94.

**Eröffnung des Hebammen-Unterrichts zu Heidelberg.**

[94]1 Nr. 168. Der Anfang des nächsten Lehrcursus für angehende Hebammen ist auf den ersten Februar 1851 festgesetzt. Die großherzoglichen Physicate und Aemter des diesseitigen Kreises wollen daher die nöthigen Verfügungen treffen, daß in den Orten, wo Hebammenstellen zu besetzen sind, taugliche Subjecte gewählt und zum Unterrichte hierher gewiesen werden. Bei der Wahl der Candidatinnen ist nebst dem guten Leumund hauptsächlich auf die erforderlichen Geistesanlagen, sowie darauf zu sehen, daß die zu Wählenden das dreißigste Jahr noch nicht zurückgelegt haben.

Indem man zugleich das Ersuchen stellt, veranlassen zu wollen, daß die Schülerinnen schon vor ihrer Abreise mit den betr. Gemeinden einen Vertrag über die Diäten während der Lehrzeit abschließen, sowie daß die Gemeindebehörden den Schülerinnen den Betrag der Diäten in 3 Raten, vor dem Ablauf der Monate Februar, März und April übermachen, wird weiter zur Vermeidung von Mißverständnissen Folgendes bemerkt: 1) Die beim Eintritt zu erlegenden Unterrichtskosten betragen, einschließlich der Vergütung an die zu den praktischen Uebungen verwendeten Personen, fl. 15. 2) Für den von einem Elementarlehrer wöchentlich 3mal erteilten Unterricht im Lesen und Schreiben wird (für die ganze Dauer des Lehrcursus) fl. 1. entrichtet. Weitere Kosten sind mit dem Unterricht selbst nicht verbunden. 3) Die Schülerinnen haben für vollständige Verpflegung im Institut (Wohnung, Heizung, Licht, Frühstück, Mittag- und Abendessen) per Tag 36 Kreuzer zu bezahlen. 4) Es erscheint aber billig, daß die Taggebühr der Schülerinnen auf mindestens 48 Kreuzer festgesetzt werde. Der kleine Ueberschuß über das Kostgeld dient theils als Vergütung für die durch die längere Abwesenheit von Hause verursachte Versäumnis im Hauswesen (Baur v. Eisenert's Ges.-Samml. Bd. I. pag. 612. Note 1.), theils zur Bestreitung von Nebenausgaben, wie Wäsche, Schreibgeräthe u. dgl.

Heidelberg, den 15. November 1850.

Der großh. Kreisoberhebarzt.

Prof. Naegle.

**Bekanntmachung.**

Die Wiederbesetzung der Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule zu Baden betreffend.

Nr. 31,904. Durch die Beförderung des Lehrer Hillert an die höhere Bürgerschule zu Schwetzingen ist die Stelle eines Hauptlehrers an der Gewerbschule zu Baden, welcher die in der höchsten Verordnung vom 15. Mai 1834. Reggbl. Nr. 27. Art. III. vorgeschriebenen Gegenstände an der Gewerbschule zu lehren, und soweit es ohne Nachtheil für diesen Unterricht geschehen kann, auch noch einigen Unterricht an der höhern Bürgerschule zu geben, und hierfür einen Jahresgehalt von 6 — 700 fl. zu beziehen hat, vacant geworden, und soll in Bälde wieder besetzt werden.

Die Competenten um diese Lehrstelle haben sich binnen 6 Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden bei der unterzeichneten Regierung zu melden, und dabei über Befähigung und tadelloses Betragen gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 16. November 1850.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vdt. B. Deimling.



**Dienst-Nachrichten.**

Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hardheim, Amts Walldürn, ist dem Hauptlehrer Philipp Anton Weitenheimer zu Mosbach übertragen worden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst Beuern, Amts Baden, ist dem Unterlehrer Philipp Ling zu Baden übertragen worden.

Der kath. Filial-Schuldienst Brunabern, Amts Waldshut, ist dem reactivirten Hauptlehrer Jakob Baumgärtner zu Burg übertragen worden.

**Vacante Schulstellen.**

Durch Beförderung des Hauptlehrers Johannes Dienst ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Brenden, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 22 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich bei der katholischen Bezirksschulvisitation Bonndorf zu Bettmaringen innerhalb 6 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitationen nach Vorschrift zu melden.

Durch Veretzung des Hauptlehrers Rupert Stiehl ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Andelshofen, Amts Ueberlingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen erster Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Ueberlingen nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Johann Alweyer ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Nesselwangen, Amts Ueberlingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen erster Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen bei der kathol. Bezirksschulvisitation Ueberlingen nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Konrad Stäuble ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Heudorf, Amts Messtich, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der

ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Messtich zu Sauldorf nach Vorschrift zu melden.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

[94]1 Nr. 50,625. Heidelberg. [Bekanntmachung, Conscription betr.] Am 10. September 1830 wurde dahier in der Entbindungsanstalt geboren Joseph, dessen Mutter sich für die Franziska Morgenstern von Weingarten ausgab, aber bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Wir setzen hiervon die Conscriptions-Aemter in Kenntniß mit Ersuchen, uns Mittheilung zu machen, wenn dieser Pflichtige ausfindig gemacht ist.

Heidelberg, den 18. Nov. 1850.

Großh. Oberamt.

Pang.

[94]1 Wiesloch. [Diebstahl und Fehndung.] Am 24. October wurde der Ehefrau des Nicolaus Kraft von Mühlhausen a) ein halber dicker Kuchen, b) 56 kr., c) 12½ Ellen Köllisch mit hellrothem Grund und dunkelrothen schwarz eingefassten Kreuz und quer laufenden Streifen, so daß dadurch Vierecke ein Zoll breit und lang gebildet wurden — entwendet.

Wir veröffentlichen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekanntes Thäter.

Wiesloch, den 9. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

Arnold.

[94]1 Nr. 24,052. Wertheim. [Bekanntmachung.] Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Joseph Meschenmoser von Wertheim mittelst Verfügung vom Heutigen, Nr. 24,052, die amtliche Bestätigung als Bezirksagent der Fährniß-Versicherungsgesellschaft des „Deutschen Phönix“ zu Karlsruhe an die Stelle des aus dieser Function getretenen Kaufmanns Ernst Enke von Wertheim für den diesseitigen Amtsbezirk ertheilt wurde.

Wertheim, den 12. Nov. 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

[94]1 Nr. 18,581. Eberbach. [Aufforderung.] Soldat Valentin Meixner in Balz-



bach hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird nun aufgefördert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei dem großh. Bureau der früheren Infanterieregimenter in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er nach dem Gesetz vom 5. Oct. 1820 bestraft wird.

Eberbach, den 16. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

[94]1 Nr. 38,234. Mannheim. [Urtheil.] In Sachen der Julie Frieß, Ehefrau des Färbers Heinrich Hoppel von hier, Klägerin gegen ihren Ehemann Heinrich Hoppel von da, Bekl.; und die großh. Generalkaatscasse, Namens des großh. Fiscus, Intervententen, Vermögensabsonderung betreffend, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sey von dem ihres Ehemannes abzusondern, und der letzte in die Prozeßkosten zu verfallen, jedoch mit Ausnahme der Kosten, welche durch die Beweisverhandlungen entstanden und von der großh. Generalkaatscasse zu tragen sind.

V. R. W.

II. Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet.

Gründe.

Obiges Urtheil ruht im Allgemeinen auf dem Zugeständniß des Bevollmächtigten des Beklagten und auf L. R. S. 1443.

Mannheim, den 31. Oct. 1850.

Großh. bad. Stadtamt.

Serget.

[94]1 Nr. 20,414. Neckarbischofsheim. [Gefundenes Gewehr.] Am 1. Februar d. J. wurde das unten beschriebene Gewehr von Gz. Trag in dem Gemeindswalde von Wollenberg aufgefunden und dem dasigen Bürgermeisteramte überliefert, welches derselbe sofort wieder hierher abgeliefert hat.

Es wird dieses mit dem Anflügen bekannt gemacht, daß derjenige, welcher Ansprüche an dieses Gewehr hat, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu melden hat, widrigenfalls dasselbe für herrenloses Gut erklärt und dem Staate anheim gewiesen werden würde.

Beschreibung des Gewehrs.

Dasselbe ist ein kurzes Jagdgewehr, 3 Fuß 3 Zoll lang, einläufig, pistonirt, mit einem nubsaumenen Schafte, welcher theils mit eisernem, theils mit messingnem Beschlage versehen ist. Es befindet sich an demselben ein

lederner Tragriemen, ein Labstock von Holz, dessen äußeres Ende mit Garn eingefast ist, und auf dem verrosteten Laufe ist ein messingnes Visir.

Ueberhaupt ist die ganze Arbeit an demselben rauh und das Schloß so wie die übrigen Bestandtheile von Eisen, sind aus unpassenden Stücken zusammengesetzt und ebenfalls verrostet.

Neckarbischofsheim, den 12. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

[94]1 Nr. 25,746. Konstanz. [Erkenntniß.] Rechtspracticant Joseph Fidel Bühler von Offenburg wurde, weil er durch kofgerichtlichem Urtheil vom 7. August d. J., Nr. 9387, wegen Theilnahme am Hochverrathe zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt ist, durch Beschluß gr. Justiz-Ministeriums vom 26. October d. J., Nr. 11,736, aus der Liste der Rechtspracticanten gestrichen, und der durch die Prüfung erlangten Befähigung zur Praxis und Anstellung verlustig erklärt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Konstanz, den 13. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Riß.

[94]1 Nr. 50,509. Heidelberg. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat vom I. großh. Infanterie-Bataillon Philipp Jacob Henninger von Altnesdorf hat sich unerlaubt von Hause entfernt und wird aufgefördert, sich binnen 4 Wochen entweder bei seinem Bataillon oder hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle als Deserteur angesehen und in eine Geldbuße von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde. Zugleich wird gebeten, auf diesen Henninger, dessen Personbeschreibung beifolgt zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an sein Commando abzuliefern.

Personbeschreibung.

Alter 24½ Jahre, Größe 5' 4" 2", Körperbau stark, Gesichtsfarbe frisch, Augen blau, Haare blond, Nase dick.

Heidelberg, den 17. Nov. 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

[94]1 Nr. 40,784. Offenburg. [Aufforderung.] Carabinier Joseph Wiedemer von Appenweiler vom 1. gr. Reiter-Regiment hat sich aus seiner Heimath, wohin derselbe beurlaubt war, heimlich entfernt.

Derselbe wird anmit aufgefördert sich hin



nen 4 Wochen dahier, oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, bei Vermeidung der auf Desertion angedrohten Strafe von 1200 fl. sowie des Verlustes seines Staatsbürgerrechts.

Offenburg, den 16. Nov. 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

vd. Isemer.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Stockach:

[83]2 zwischen der Grundherrschaft von Langenstein auf der Gemarkung Drisingen, wegen der Pfarrmittumsgüter;

2) im Bezirksamt Oberkirch:

[95]1 zwischen der Pfarrei Waldbulm und den Zehntpflichtigen zu Ringelbach;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

#### Kauf-Anträge.

[94]1 Gerichtstetten. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Es werden aus der Gantmasse des Johann Joseph Killian von Gerichtstetten auf Antrag des Gläubigerausschusses nachfolgende Liegenschaften als

Montag den 2. December 1850,

Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird, als:

1) Ein dreistöckiges Wohnhaus und eine Scheuer, 2 Schweinställe und ein Gemüsgarten von circa 8 Ruthen, Haus-Nr. 7, am sogenannten neuen Brunnen unten an der Kirche, einseits Franz Wendelin Gramlich und Johann Anton Seitz, anderseits Ignaz Lauer und Johann Friedrich Seitz, Lar 850 fl.

2) 1 Brtl. 3 Ruth. Garten in 7 Parzellen, Lar 74 fl.

3) 3 Morg. 2 Brtl. 30 Ruth. Wiesen in 27 Parzellen, Lar 503 fl.

4) 29 Morg. 3 Brtl. 35 Ruth. Acker in 74 Parzellen, Lar 2790 fl. Summa 4217 fl.

Gerichtstetten, den 11. Nov. 1850.

Bürgermeisteramt.

Seitz, Bürgermstr.

vd. Frey, Rthschr.

[94]1 Zuzenhausen. [Liegenschaftsversteigerung.] Bei der am 31. v. M. abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften des Christian Schlund, ledig, von hier, wurde kein Gebot abgegeben. Zur wiederholten Versteigerung der in Nr. 250 dieses Blattes näher bezeichneten Liegenschaften wird daher Tagfahrt auf Donnerstag den 19. Dec. l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, und hierbei der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten werden sollte.

Zuzenhausen, den 15. Nov. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Sinn. E. Keidel.

[94]1 Zuzenhausen. [Liegenschaftsversteigerung.] Bei dem heute vollzogenen Aufgebote der Liegenschaften des Gendarmen Reiß von Sulzfeld mußte die Versteigerung ohne Zuschlag geschlossen werden. Zur zweiten Versteigerung wird daher Tagfahrt auf Montag den 23. Dec. a. c., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, und hierbei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erteilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Dies wird unter Hinweisung auf das Ausschreiben in Nr. 88 dieses Blattes öffentlich verkündet.

Zuzenhausen, den 14. Nov. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Sinn.

E. Keidel.

#### Privat-Anzeigen.

[88]3 Mannheim. [Capital-Anlage.] 5000 fl. zu 5% auf Acker in der Nähe von Mannheim. Lit. F 1 No. 2.

[88]3 Mannheim. [Capital-Anlage.] 13,000 fl. Klausstiftungsgelder zu 5% auf Acker in der Nähe von Mannheim. Lit. F 1 No. 2.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des k. k. Bürgerhospitals.